

SV RÖDINGHAUSEN E.V.

KINDERSCHUTZ KONZEPT

Beschlussfassung: 16.09.2026 | geprüfte und ergänzte Arbeitsfassung





Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Stellungnahme des Vorstandes	3
2 Personalverantwortung.....	3
3 Ansprechpartner im Verein	4
4 Risikoanalyse	6
5 Grundsätze und Kommunikation.....	7
5.1 Verhaltenskodex	8
5.2 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	8
6 Umgang und Meldung eines Verdachtsfalls	9
6.1 Interventionsplan: Fallmanagement Verdachtsfall	10
6.2 Leitlinie Interventionsplan	11
7 Schlusswort	13
Anhang: Verhaltenskodex des SV Rödinghausen e.V.	15
Anhang Merkblatt für Interventionslinien im Krisenfall	16
Anhang: Beantragung eines gebührenfreien erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.....	18



1 Einleitung und Stellungnahme des Vorstandes

Der Vorstand des SV Rödinghausen e.V. (SVR) spricht sich gegen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, psychischer, interpersoneller oder sexualisierter Art ist, aus. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 16.09.2026 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Das Schutzkonzept des SVR bezieht sich vorrangig auf den Kinderschutz und möchte damit ein Umfeld schaffen, in dem die Würde und die Rechte der Kinder und Jugendlichen geachtet werden und es sichergestellt werden soll, dass in Gefährdungssituationen schnell und effektiv geholfen wird. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für den SVR von höchster Bedeutung. Der SVR setzt sich dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen in einer sicheren, respektvollen und förderlichen Umgebung trainieren, spielen und sich entwickeln können und verfolgt klare Maßnahmen zum Schutz vor jeglicher Art von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.

2 Personalverantwortung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SV Rödinghausen e.V. haben auf vielen Ebenen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Daher ist der Kinderschutz bereits beim Auswahlverfahren potenzieller Bewerberinnen und Bewerber fester Bestandteil und wird strukturiert und konsequent in den Bewerbungsprozess einbezogen.

Bereits bei den Stellenausschreibungen ist das Bekenntnis zum Kinderschutz integriert. Dabei wird explizit auf das Kinderschutzkonzept verwiesen. Der SVR setzt die Bereitschaft voraus, nach dem Kinderschutzkonzept des SV Rödinghausen zu arbeiten.

Das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend. Dieses muss alle drei Jahre in aktualisierter Form eingereicht werden. Darüber hinaus dürfen keine einschlägigen Vorstrafen im Führungszeugnis enthalten sein. Dies gilt für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Fragen rund um den Kinderschutz stehen die kinderschutzbeauftragten Personen bei Bedarf zur Verfügung.



3 Ansprechpartner im Verein

Der SV Rödinghausen e.V. ernennt Herr Tobias Beine und Frau Jaqueline Klussmann als Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner
- Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

Kontakt:

- Tobias Beine, tobias.beine@sv-roedinghausen.de, 05746- 9377102

- Jaqueline Klussmann, jaqueline.klussmann@sv-roedinghausen.de, 05746- 9377138

Externe Anlaufstellen für die Beratung durch eine Insofern erfahrene Fachkraft gem. § 8a und 8b SGB VIII, u.a.:

Kreis Herford - Sozialer Dienst Rödinghausen
Bussche-Münch-Straße 2
32139 Spenge
Telefon: 05221 13-1560

Florentine Osterhage
Allgemeiner Sozialer Dienst Rödinghausen
Telefon: 05221 13-1572

Selda Özen
Allgemeiner Sozialer Dienst Rödinghausen
Telefon: 05221 13-1564

3.1 Geltungsbereich und Begriffsverständnis

Dieses Schutzkonzept gilt für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen, Mitglieder, Funktionsträger*innen, Praktikant*innen sowie sonstige Personen, die im Auftrag oder im Umfeld des SV Rödinghausen e.V. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Kontakt zu ihnen haben.

Das Konzept richtet sich gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt, körperliche und psychische Gewalt, Machtmissbrauch, Diskriminierung und andere Grenzverletzungen. Nicht jede Grenzverletzung ist strafbar; auch unbeabsichtigte oder einmalige Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und fachlich einzuordnen. Ziel ist es, frühzeitig zu reagieren, Schutz zu gewährleisten und eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens zu fördern.

3.2 Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen

Die benannten Ansprechpersonen sind erste vertrauliche Kontaktstellen. Sie nehmen Hinweise und Beschwerden entgegen, dokumentieren diese, sorgen für eine fachliche Ersteinschätzung und vermitteln bei Bedarf an geeignete externe Fachstellen. Sie führen keine eigenen strafrechtlichen Ermittlungen durch, befragen betroffene Personen nicht suggestiv und entscheiden nicht allein über komplexe Verdachtsfälle. Bei eigener Befangenheit oder einem möglichen Interessenkonflikt ist eine andere Ansprechperson oder eine externe Fachstelle einzubeziehen.

Die Risikoanalyse wird unter Beteiligung unterschiedlicher Perspektiven – insbesondere von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Trainer*innen und weiteren Mitarbeitenden – regelmäßig überprüft und bei wesentlichen Veränderungen der Vereinsstrukturen aktualisiert. Die nachfolgenden Einschätzungen sind Ausgangspunkt für konkrete Schutzmaßnahmen.

4 Risikoanalyse

Personengruppen

Personengruppe	Körperkontakt	Einzelkontakt	Geschlossene Strukturen	Abhängigkeitsverhältnis	Gesamteinschätzung	Abgabe Führungszeugnis
Trainer*in	erhöht	erhöht	erhöht	erhöht	erhöht	Ja
Betreuer, Mannschaftsleiter	erhöht	Mittel	Mittel	gering	Mittel	Ja
Physiotherapeut	erhöht	erhöht	erhöht	erhöht	erhöht	Ja
Fahrdienst	gering	Mittel	Mittel	gering	Mittel	Ja
Haustechnik, Reinigung, Platzwart	gering	gering	Mittel	gering	gering	Nein
Administration, Büro	gering	Mittel	gering	gering	gering	Nein

erhöht	erhöht
Mittel	Mittel
gering	gering

Risikoanalyse Bereiche

Risikobereich	Konkretes Risiko	Risikoeinschätzung	Maßnahmen/ Prävention
Training: Näheverhältnis Trainer/-in – Kind / Jugendliche	Grenzüberschreitungen durch körperliche Nähe oder Machtmissbrauch, Einzelkontakt	erhöht	Schulungen, Verhaltenskodex, Zwei-Personen Regel, klare Rollendefinitionen
Umkleidekabinen	Verletzung der Privatsphäre,	erhöht	feste Regeln, kein gemeinsames duschen



	unangemessene Beobachtung oder Berührungen		von Erwachsenen und Minderjährigen
Auswärtsfahrten / Turniere	Isolierte Situationen, Übernachtungen, fehlende Aufsicht		Einverständniserklärung, Aufsichtskonzept
Digitale Kommunikation	Direkte Nachrichten zwischen Trainer/-in und Kind ohne Kontrolle		Vereinsrichtlinien für digitale Kommunikation, Einbezug der Erziehungsberechtigten
Vereinsgelände	Unübersichtliche Bereiche, unbeobachtete Orte, Zutritt fremder Personen		klare Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Aufsicht, Meldepflicht bei Verdachtsfällen
Fehlende Sensibilisierung und Meldestrukturen	Mitarbeitende erkennen keine Grenzverletzungen oder handeln nicht richtig, Anlaufstelle nicht bekannt		Kinderschutzbeauftragte/r benennen, (anonyme) Meldemöglichkeit, altersgerechte Information an Jugendspieler
Veröffentlichung von Fotos/Videos	Datenschutzverletzung, ungewollte Preisgabe personenbezogener Daten		Einwilligungen der Kinder und Erziehungsberechtigten beachten

5 Grundsätze und Kommunikation

Der SVR sorgt dafür, dass alle Mitglieder, Kinder, Jugendliche und Eltern regelmäßig über das Kinderschutzkonzept informiert werden. Der SVR stellt zudem sicher, dass alle Richtlinien für alle Beteiligten klar und verständlich sind. Auch werden alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte über die Inhalte des Konzeptes informiert und regelmäßig für den Kinderschutz sensibilisiert. Die Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind verbindliche Bestandteile unserer Personalprozesse.

Durch regelmäßige Fortbildungen stellen wir sicher, dass Mitarbeitende und insbesondere der Kinderschutzbeauftragte über aktuelle fachliche und rechtliche



Entwicklungen informiert sind. Klare Kommunikations- und Meldewege ermöglichen es, Beobachtungen und Verdachtsfälle vertraulich und verantwortungsvoll zu bearbeiten.

Um Transparenz nach außen zu schaffen, informieren wir auf unserer Website über die zuständigen Ansprechpersonen. Dadurch machen wir deutlich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen für unsere Einrichtung einen hohen Stellenwert besitzt.

Für die Umsetzung benennt der Verein Verantwortlichkeiten, dokumentiert die Unterweisung neuer Mitarbeitender und führt regelmäßige Sensibilisierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen durch. Der Verhaltenskodex und die Meldewege werden in geeigneter, altersgerechter Form auch Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten bekannt gemacht.

5.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (s. Anlage: „Verhaltenskodex zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“) ist als Anlage der Arbeitsverträge von jedem Mitarbeiter ab sofort zu unterzeichnen.

5.1.1 Leitlinien für digitale Kommunikation

Die digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt transparent, nachvollziehbar und über möglichst vereinsbezogene Kommunikationswege. Private Einzelkommunikation ist auf notwendige organisatorische oder sportliche Belange zu beschränken. Nach Möglichkeit werden Erziehungsberechtigte oder weitere verantwortliche Personen einbezogen. Bild- und Videoaufnahmen dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen Einwilligungen und Datenschutzvorgaben verarbeitet und veröffentlicht werden.

5.2 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Bei Arbeitsbeginn ist von jedem Mitarbeiter im Verein ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und bei der verantwortlichen Stelle (Personalabteilung Jaqueline Klusmann) zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Rhythmus der Wiedervorlage beträgt drei Jahre (s. Anlage: Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für die ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit). Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

6 Umgang und Meldung eines Verdachtsfalls

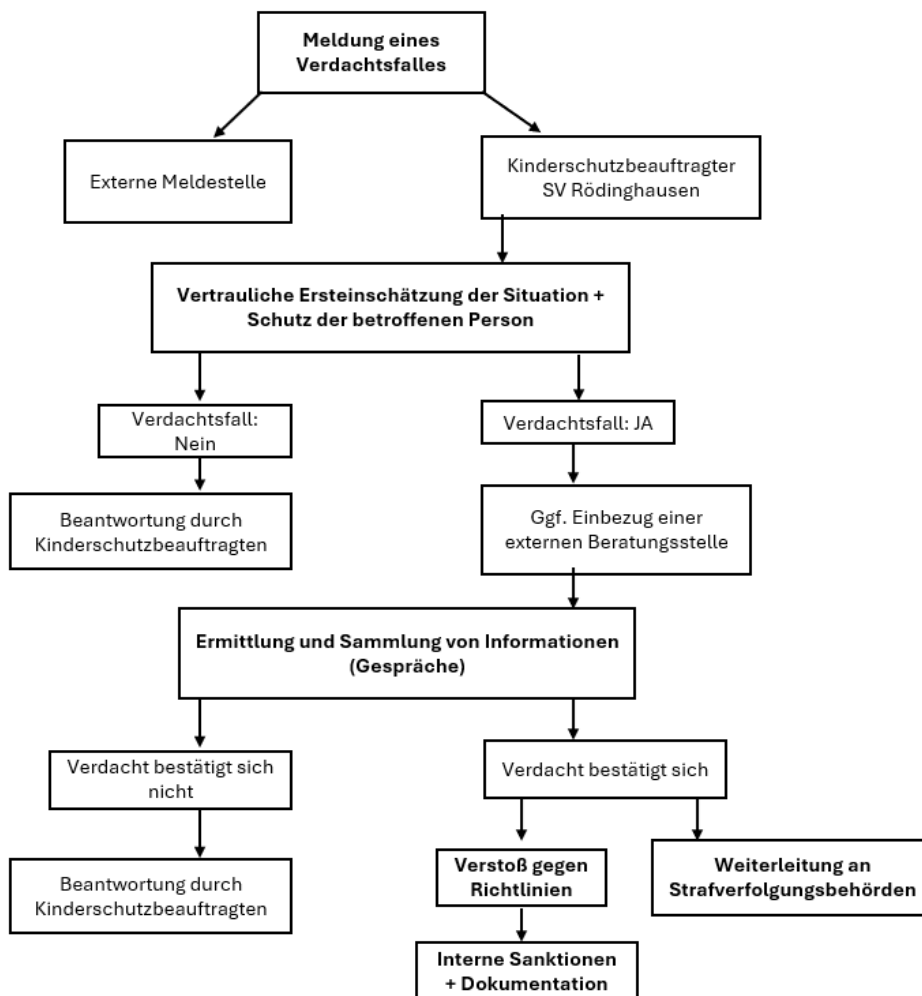
Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gewalt greift der SVR auf ein festgelegtes Verfahren zurück (siehe 6.1 Interventionsplan).

Dieses umfasst:

- unverzügliche fachliche Einschätzung durch die zuständigen Kinderschutzbeauftragten und – bei Bedarf – unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft, des Jugendamtes, des Landesverbandes oder weiterer Fachstellen.
- Unterstützung für das betroffene Kind oder den/die betroffene Jugendliche (auch durch Kinderschutzbeauftragte).
- unverzügliche Schutzmaßnahmen, die im Einzelfall bis zu einer vorläufigen Freistellung oder einem Einsatzverbot der beschuldigten Person reichen können, ohne eine Vorverurteilung vorzunehmen.
- Der Hinweisgeberschutz nach dem **Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)** wird angewandt.

Das als Anlage beigefügte Merkblatt des DFB für Interventionsleitlinien im Krisenfall soll im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der dem SVR anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

6.1 Interventionsplan: Fallmanagement Verdachtsfall



6.2 Leitlinie Interventionsplan

1. Ruhe bewahren

Starke emotionale Reaktionen oder Gefühlsausbrüche können Kinder zusätzlich verunsichern und vermitteln ihnen kein Gefühl von Sicherheit. Daher ist es wichtig, ruhig und besonnen zu handeln.

2. Aktiv zuhören

Vermittle Betroffenen, dass sie jederzeit über das Erlebte sprechen dürfen. Dränge sie jedoch nicht und vermeide es, sie auszufragen. Aktives Zuhören sowie eine verständnisvolle und wertschätzende Haltung können dabei helfen, dass sich Betroffene von sich aus öffnen.

3. offene Fragen stellen

Nimm Betroffenen nichts vorweg, sondern stelle offene Fragen wie z.B. „Und was ist dann passiert?“ oder „Wie ging es weiter?“ Möchte die betroffene Person nicht weitererzählen, ist diese Entscheidung zu respektieren.

4. Ernst nehmen

Nimm die Schilderungen der betroffenen Person ernst und begegne ihr mit Verständnis. Verharmlosende Aussagen wie „Das ist doch nicht so schlimm“ sind unbedingt zu vermeiden.

5. Weitere Unterstützung anbieten

Biete Betroffenen an, zusätzliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, beispielsweise durch externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen. Informiere sie transparent über die nächsten Schritte, um Vertrauen zu erhalten und Sicherheit zu vermitteln.

6. Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Kontaktiere niemals direkt die beschuldigte Person. Eine unkontrollierte Konfrontation kann die betroffene Person zusätzlich gefährden und mögliche Ermittlungen erschweren.

7. Dokumentiere alle Gespräche

Halte alle relevanten Informationen, wie Datum, Ort, anwesende Personen und Gesprächsinhalte, zeitnah schriftlich fest. Führe Gespräche nach Möglichkeit nicht allein oder lasse das Gesprächsprotokoll von einer weiteren anwesenden Person bestätigen. Dies dient auch dem eigenen Schutz.

Grundsätze

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wichtige Grundsätze, die bei allen Veranlassungen ab dem ersten Moment zu beachten sind:

- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität. Alle Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, weiteren Schaden oder eine erneute Traumatisierung zu verhindern.
- Alle erhaltenen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an unbeteiligte Personen, andere Mitarbeitende, die Presse oder die beschuldigte Person ist zu unterlassen, da dies mögliche Ermittlungen durch Polizei oder Staatsanwaltschaft beeinträchtigen kann. Die zuständigen Schutzbeauftragten sind jedoch zu informieren.
- Bis ein Verdacht nachgewiesen ist, gilt die Unschuldsvermutung. Verdachtsmomente dürfen daher nicht gegenüber Dritten geäußert werden. Gleichzeitig sind auch die Rechte der beschuldigten Person zu wahren.
- In Krisensituationen ist zügiges Handeln entscheidend. Im Zweifel sollte lieber frühzeitig externe Unterstützung hinzugezogen werden als zu spät.

6.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden und Hinweise können persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die benannten Ansprechpersonen gerichtet werden. Beschwerden können auch über eine Vertrauensperson an den Verein herangetragen werden. Die Beschwerde wird zeitnah dokumentiert und nach dem Vier-Augen-Prinzip bearbeitet, soweit keine Befangenheit entgegensteht. Kinder und Jugendliche erhalten altersgerechte Informationen darüber, an wen sie sich wenden können. Es wird geprüft, ob eine anonyme oder niedrigschwellige Meldemöglichkeit eingerichtet werden kann.

6.4 Rehabilitierung und Aufarbeitung

Bestätigt sich ein Verdacht nicht, ist die beschuldigte Person – soweit möglich und im Einvernehmen mit den Beteiligten – angemessen zu rehabilitieren. Der Verein achtet darauf, unbegründete Verdächtigungen und fortdauernde Stigmatisierungen zu vermeiden. Nach jedem relevanten Vorfall oder Verdachtsfall wird der Umgang damit intern und vertraulich ausgewertet. Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung von Prävention, Kommunikation und Schutzmaßnahmen ein.



6.5 Dokumentation und Datenschutz

Hinweise, Gespräche, Entscheidungen und Schutzmaßnahmen werden sachlich, zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert. Dokumentationen enthalten keine Spekulationen oder wertenden Aussagen. Sie werden nur für den erforderlichen Zweck verarbeitet und nur den Personen zugänglich gemacht, die sie für ihre Aufgabe benötigen. Aufbewahrung, Zugriff und Löschung richten sich nach den geltenden Datenschutzvorschriften und den Erfordernissen des jeweiligen Einzelfalls.

6.6 Kommunikation nach außen

Bei Verdachts- und Krisenfällen erfolgt die Kommunikation nach außen abgestimmt und zurückhaltend. Anfragen von Medien oder Dritten werden ausschließlich durch eine vom Vorstand benannte Person beantwortet. Der Schutz der betroffenen Person, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und die Vertraulichkeit haben Vorrang.

6.7 Überprüfung und Fortschreibung

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen überprüft, insbesondere nach relevanten Vorfällen, Veränderungen von Strukturen oder gesetzlichen Anforderungen. Kinder und Jugendliche sowie weitere Vereinsmitglieder sollen an der Weiterentwicklung beteiligt werden. Verantwortlich für die Koordination der Überprüfung ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten.

7 Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten – Vereinsleitung, Trainer/-innen, Betreuer/ innen, Eltern und Kinder/Jugendliche – kann ein sicheres Umfeld geschaffen werden. Der SVR setzt sich mit voller Energie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein ein.



Unterschrift Vereinsvorstand

Matthias Berens (1. Vorsitzender)

MB

Dr. Andreas Hettich (2. Vorsitzender)

A. Hettich

Alexander Müller (Geschäftsführer)

AM

Gerd Johanniemann (Schatzmeister)

GJ

Erste Ansprechpartner im Verein

Kinderschutzbeauftragter: Tobias Beine

T. Beine

Kinderschutzbeauftragte: Jaqueline Klussmann

J. Klussmann